

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.09.2017

- **MACHBARKEITSSTUDIE: AUFZUG FÜR DAS RATHAUS UND NEUE BÜRORÄUME**
  - **Vorstellung durch das Architekturbüro**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017 das Architekturbüro Hariolf Brenner aus Ellwangen mit der notwendigen Machbarkeitsstudie für den Einbau eines Aufzuges in das Rathaus und die Schaffung weiterer Büroräumlichkeiten beauftragt.

Hintergrund ist unter anderem, dass bereits im Jahr 2010 vom Behindertenbeauftragten der Wunsch geäußert wurde, dass am Rathaus ein Aufzug angebracht werden sollte, um barrierefrei zu den Räumlichkeiten der Verwaltung und in den Sitzungssaal, sowie das Trauzimmer zu gelangen.

Das Rathaus soll um ca. 190 m<sup>2</sup> erweitert werden. Hariolf Brenner hat in der Kostenschätzung Gesamtbaukosten inkl. Baunebenkosten i. H. v. brutto **995.000 €** ermittelt. Gleichzeitig sollen auch energetische Maßnahmen erfolgen, für welche die Gemeindeverwaltung weitere Bruttokosten i. H. v. rund **500.000 €** schätzt. Insgesamt wird somit mit Bruttokosten i. H. v. 1,5 Mio. € zu rechnen sein.

***Der Gemeinderat hat von der Machbarkeitsstudie „Aufzug für das Rathaus und weitere Büroräume“ des Architekturbüros Hariolf Brenner zustimmend Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beauftragte das Architekturbüro Hariolf Brenner die weiteren notwendigen Planungen vorzubereiten.***

- **ERWEITERUNG HOCHBEHÄLTER SULZDORF**
  - **Vorstellung der Planung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Hochzone Hüttlingen**

Die weitere bauliche Entwicklung Hüttlingens gemäß dem Flächennutzungsplan hat fast ausschließlich Auswirkungen auf den Hochbehälter in Sulzdorf. Aktuell hat der Hochbehälter ein Speichervolumen von 200 m<sup>3</sup>. Da dieses Speichervolumen nicht regelkonform ist, wurde durch die Berechnungen der OstalbWasser Service GmbH nachgewiesen, dass eine weitere Kammer mit dem Inhalt von 550 m<sup>3</sup> benötigt wird, um den Tagesverbrauch im Lastfall „Spitzenverbrauch“ vorzuhalten. Aus Sicht der OstalbWasser Service GmbH ist die Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf wirtschaftlicher als ein kompletter Neubau. Die Kostenschätzung zur Erhöhung des Speichervolumens des Hochbehälters Sulzdorf um 550 m<sup>3</sup> werden mit ca. 600.000 € beziffert.

***Der Gemeinderat hat sich für die Variante 1 „Erweiterung des HB Sulzdorf“ mit einem zusätzlichen Speichervolumen von 550 m<sup>3</sup> ausgesprochen. Zudem hat der Gemeinderat die OstalbWasser Service GmbH mit der weiteren Planung zur Erweiterung des HB Sulzdorf beauftragt. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt. Auch wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag zu stellen.***

- **BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG V“ MIT ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM PARALLELVERFAHREN NACH § 8 ABS. 3 BAUGB**
  - **Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Nachdem die Nachfrage im bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bolzensteig V“ sehr groß ist, soll die Fläche bis zur Kreisstraße arrondiert werden.

***Der Gemeinderat hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:***

1. ***Für das Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches (Abgrenzungsplan vom 15.09.2017) ein Bebauungsplan aufgestellt.***

2. Für das Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.
3. Bei der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird für diesen Bereich die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) beantragt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich Bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 10. Oktober 2017 um 17:00 Uhr im Rathaus durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
6. Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten und zu äußern auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und die Detaillierung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB anzufordern.
7. Das Planungsbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der HOAI beauftragt.

- **HAUSHALTSZWISCHENBERICHT ZUM 01.09.2017**

Wie in den vergangenen Jahren wurde dem Gemeinderat der Haushaltszwischenbericht zum Stand vom 01.09. des laufenden Haushaltsjahres zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat wurde erläutert, dass die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts derzeit größtenteils im Planansatz liegen. Einzelne über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind z.B. bei den Hochwasserschutzmaßnahmen und der Schädlingsbekämpfung zu verzeichnen.

Auch der Vermögenshaushalt entwickelt sich größtenteils planmäßig. **Äußerst positiv zu bewerten ist, dass seit 2012 keine Schulden mehr aufgenommen werden mussten.** Überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen können durch weniger Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden. Die Gemeinde ist wirtschaftlich gut aufgestellt.

**Der Gemeinderat hat den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis genommen.**

- **FAHRBAHNDECKENERNEUERUNG B 19 NACH HÜTTLINGEN,  
BAUABSCHNITTE II UND III**  
- Information

Ortsbaumeister Nusser informierte den Gemeinderat, dass das RP Stuttgart zeitnah einen Projektplan/Bauzeitenplan für die Gesamtbaumaßnahme (Bauabschnitte 2+3) ausarbeiten wird. Das ausgegebene Ziel ist, mit der Bauausführung Anfang März 2018 zu beginnen. Aktuell wird von einer Bauzeit von 5-6 Monaten ausgegangen. Außerdem gab Ortsbaumeister Nusser bekannt, dass der Bauabschnitt 1 (außerhalb der Ortsdurchfahrt) am 09.10.2017 beginnen wird.

**Der Gemeinderat hat von den Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.**

- **ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSANLAGE UND DIE VERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT WASSER (WASSERVERSORGUNGSSATZUNG – WVS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN**

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden letztmals zum 01.01.2014 auf 2,00 €/m<sup>3</sup> Wasser erhöht. Auch bei der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2015 für die Jahre 2016 und 2017 konnte der Wasserzins von 2,00 €/m<sup>3</sup> beibehalten werden. Die Wasserzählergrundgebühren wurden infolge des neuen Eichgesetzes ab dem Jahr 2016 neu

festgesetzt. Zwischenzeitlich sind die Betriebsausgaben in der Wasserversorgung laufend gestiegen.

**Die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Hüttlingen wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Änderungen sind in diesem Amtsblatt veröffentlicht.**

- **BÜRGERMEISTERWAHL**

- **Wahltermin, Öffentliche Ausschreibung, Bildung des gemeindlichen Wahlausschusses**

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Günter Ensle läuft am 31. März 2018 ab. In dieser Sitzung gab Bürgermeister Ensle öffentlich bekannt, dass er bei der Bürgermeisterwahl erneut kandidieren wird. Sowohl Gemeinderätin Heidi Borbély (Bürgerliste) als auch Gemeinderat Thomas Koch (CDU) bedankten sich bei Bürgermeister Ensle für seine langjährige Tätigkeit und überreichten ihm anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums einen Geschenkkorb im Namen des gesamten Gemeinderats.



(von links: Gemeinderat Thomas Koch, Bürgermeister Günter Ensle, Gemeinderätin Heidi Borbély)

**Der Gemeinderat hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüttlingen findet am 14. Januar 2018, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am 28. Januar 2018 statt.
2. Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hüttlingen ist im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 03. November 2017 auszuschreiben.
3. Das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 14. Januar 2018 wird auf Montag, den 18. Dezember 2017, 18:00 Uhr festgesetzt. Für eine eventuelle Neuwahl am 28. Januar 2018 wird das Ende der Einreichungsfrist auf Mittwoch, den 17. Januar 2018, 18:00 Uhr festgesetzt.

4. *Als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 14. Januar 2018 bzw. die Neuwahl am 28. Januar 2018 wird Gemeinderätin Heidi Borbély bestellt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Gemeinderätin Maria Harsch-Bauer bestellt.*

*Zu Beisitzern und zu stellvertretenden Beisitzern des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hüttlingen werden bestellt:*

*Beisitzer:*

1. Gemeinderat Joachim Grimm
2. Gemeinderat Thomas Koch
3. Gemeinderat Herbert Wanner

*Stellvertreter:*

1. Gemeinderat Norbert Schneider
2. Gemeinderat Generos Jörg
3. Gemeinderat Josef Kowatsch

*Der Gemeindewahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahr.*

5. *Das Gemeindegebiet wird wie bisher in drei Wahlbezirke unterteilt. Für die Wahlbezirke zwei und drei ist die Alemannenschule Wahlraum. Für den Wahlbezirk eins ist es die Begegnungsstätte in der Bachstraße.*
6. *Die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit.*
7. *Der Termin für die öffentliche Kandidatenvorstellung wird auf Montag, den 08. Januar 2018 um 20:00 Uhr festgelegt. Diese findet je nach Bewerberanzahl im Forum oder im Bürgersaal statt.*

• **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat dem Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Bolzensteig zugestimmt.

• **RETENTIONSRAUM AM KOCHER SÜDLICH VON HÜTTLINGEN**

- **Vergabe der Erd- und Tiefbauarbeiten**

Infolge der Erschließung des Gewerbegebietes „Hüttlingen-Süd“ im Jahr 2011, muss der dabei verloren gegangene Hochwasserretentionsraum wirkungsgleich und im selben Umfang an anderer Stelle neu geschaffen werden. In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2017 wurde die Planung vorgestellt und der Bürgermeister beauftragt, die Arbeiten zu vergeben. Nachdem die Angebotseröffnung am 31.08.2017 stattgefunden hat, wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Georg Eichele aus Untergröningen, vergeben. Die Ausführung ist geplant von Oktober bis November 2017.

*Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.*

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Einfassung der Kreuzigungsgruppe in Niederalfingen
- Forschungsprojekt EnBW-Transnet
- E-Bike Ladestation
- Friedhofsplanung

*Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.*